Ortsgemeinde Kottenheim				Vorlage Nr. 055/632/2021			
				Besch	lussvorlage		
TOP	TOP Neubau eines Einfamilienhauses				Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2 Datum: Aktenzeichen: 18.06.2021 Telefon-Nr.: 02651/8009-51		
Gremium		Status	Т	ermin	Beschlussart		
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		öffentlich			Kenntnisnahme		
	d Finanzausschuss	öffentlich			Kenntnisnahme		
Ortsgemeinderat		öffentlich			Entscheidung		
nauses, Ā	s <u>s:</u> gemeinderat beschließt, zur Auf Heinzenbuchen, Flur 1, Fl √.m. § 34 BauGB – nicht zu e	lurstück 602/8,	das E				
3eschlus							

Abstimmungsergebnis:								
		Ja	Nein	Enthaltung				
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender		
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss		

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt eine Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses in Kottenheim, Auf Heinzenbuchen, Flur 1, Flurstück 602/8, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens sowie die komplette Bauvoranfrage sind der Beschlussvorlage beigefügt. Die Bauherren werden durch einen Fachanwalt vertreten.

Eine weitere Ausfertigung der Bauvoranfrage liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt, vorbehaltlich der Prüfung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, innerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Seine Zulässigkeit könnte sich daher nach § 34 BauGB beurteilen- Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu –Flächen für die Landwirtschaft / Obstwiese- aus. Dies könnte dem beabsichtigten Vorhaben entgegenstehen. Dies wird jedoch durch den renommierten Fachanwalt, der die Bauherren vertritt, durch einschlägige Rechtsprechung in Frage gestellt (siehe die in der Bauvoranfrage angefügten Urteile).

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?								
□ Ja ⊠	Nein							
Veranschlagung								
☐Ergebnishaushalt 20	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	∐ Ja, mit €	Buchungsstelle:				

Anlagen:

Bauvoranfrage und Lageplan